
BEKANNTMACHUNGEN DER STUDIERENDENSCHAFT

ausgegeben zu Bonn am 26. März 2023

Nr. 18 / 2023

Zweite Ordnung zur Änderung der Geschäftsordnung der Fachschaftsvertretung der Fachschaft Physik/Astronomie

Zweite Ordnung zur Änderung der Geschäftsordnung der Fachschaftsvertretung der Fachschaft Physik/Astronomie

Aufgrund §3 Absatz 4 der Satzung der Fachschaft Physik/Astronomie, in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Mai 2022 (Bekanntmachungen der Studierendenschaft) und §18 der Geschäftsordnung der Fachschaftsvertretung der Fachschaft Physik/Astronomie, in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Februar 2016 (Publiziert in der AKUT am 21. Dezember 2016), hat der Fachschaftsrat der Fachschaft Physik/Astronomie der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn folgende Änderungsordnung beschlossen:

Artikel 1: Änderungsordnung der Geschäftsordnung der Fachschaftsvertretung der Fachschaft Physik/Astronomie

1. §8 wird wie folgt geändert:
 - a) Nach Absatz 3 wird folgender Absatz 4 eingefügt:
 - (4) Sofern nichts anderes durch die Fachschaftssatzung (FSSzg) oder diese Geschäftsordnung bestimmt ist, ist für Beschlüsse die einfache Mehrheit erforderlich. Die einfache Mehrheit ist erreicht, wenn die Zahl der Ja-Stimmen die Zahl der Nein-Stimmen übersteigt und zudem Ja- und Nein-Stimmen zusammen mindestens $1/3$ der insgesamt abgegebenen Stimmen ausmachen.
 - b) Der bisherige Absatz 4 wird wie folgt gefasst:
 - (4) Für eine Zweidrittelmehrheit sind mindestens $2/3$ der Stimmen der gewählten Mitglieder der FSV notwendig.
 - c) Der bisherige Absatz 4 wird zu Absatz 5.
 - d) Nach dem bisherigen Absatz 4 (neu 5) wird folgender Absatz 6 eingefügt:
 - (6) Bei Stimmgleichheit und bei Enthaltungen von mehr als $2/3$ der stimmberechtigten Mitglieder (Enthaltungsmehrheit) kann über den Antrag erneut abgestimmt werden. Sollte wieder Stimmgleichheit oder Enthaltungsmehrheit herrschen ist der Antrag auf die nächste Sitzung vertagt.
Sollte es keine zweite Abstimmung in der Sitzung geben, so ist die Abstimmung automatisch auf die folgende Sitzung verschoben.
 - e) Der bisherige Absatz 5 wird zu Absatz 7.
2. §17 wird wie folgt geändert
 - a) Absatz 2 wird wie folgt gefasst:
 - (2) Die Geschäftsordnung kann nur auf Beschluss der FSV mit $2/3$ -Mehrheit der gewählten Mitglieder geändert werden (vgl. §3 Abs. 4 FSSzg).
 - b) Nach Absatz 2 wird folgender Absatz 3 eingefügt:
 - (3) Anträge auf Änderung der Geschäftsordnung sind in drei Lesungen auf mindestens zwei getrennten Sitzungen zu behandeln. Auf der ersten Sitzung ist der Antragstext bekannt zu geben. Zwischen der ersten und der dritten Lesung müssen mindestens 7 und dürfen maximal 30 Tage liegen.
 - c) Der bisherige Absatz 3 wird aufgehoben.

Artikel 2: Inkrafttreten

Diese Änderungsordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung auf der Bekanntmachungsplattform der Studierendenschaft in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des FSV der Fachschaft Physik/Astronomie vom 14.03.2023.

Lennart Martin
Vorsitz der FSV